

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Jahrslich: 4 Mark 50 Pf. ...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratennahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ...

Amtlicher Theil.

Dresden, 9. October. Ihre Majestät die Königin Marie sind am 7. dss. Wts. auf Albrechtshöher Weinberg-Willa bei Wachwitz wieder eingetroffen.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

München, Freitag, 8. October, Nachmittags. (W. T. B.) Der Redacteur des „Bayerischen Mercur“ Meyer, wurde heute wegen Verleumdung des Fürsten-Neichsfinanzlers und wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt zu 15 monatigen Gefängniß verurtheilt.

München, Freitag, 8. October, Abends. (W. T. B.) In der heute Nachmittags stattgehabten Sitzung des Abgeordnetenschußes der Abgeordnetenkammer wurde die von Jörg entworfene Adresse, ohne daß über deren Inhalt eine eigentliche Debatte stattgefunden hätte, mit den 8 Stimmen der clericalen Ausschußmitglieder gegen die 7 Stimmen der Liberalen angenommen.

Der der Abkündigung richtete der Abg. Fischer (Angsburg) unter Bezugnahme auf einen Artikel der „Kugelschreiber“ Politzeitung, der heftige Angriffe gegen die liberale Partei enthält und den Abgeordneten als weisheitslos bezeichnet, an den Deputirten Jörg die Anfrage: ob er der Verfasser dieses Artikels sei? — Jörg verneinte die Frage. — Fischer constatirte darauf den Widerspruch, in dem diese Versicherung mit der gestern von Jörg abgegebenen Erklärung stehe, daß außer ihm (Jörg) bis zur Verlesung des Abgeordnetenschußes clericaler Abgeordneter den Inhalt des Abgeordnetenschußes gekannt habe.

Nach Verlesung dieses Zwischenfalls erklärte Hr. v. Stauffenberg namens der Minorität des Ausschusses, daß dieselbe den ersten Passus des Abgeordnetenschußes, in welchem wegen der in der königlichen Familie stattgehabten Todesfälle die Theilnahme und das Beileid der Kammer ausgedrückt wird, von ganzem Herzen acceptirte; den übrigen Inhalt des Abgeordnetenschußes müsse dieselbe aber mit Bestimmtheit ablehnen. Die weiteren begünstigten Ausführungen müsse sie sich für die Debatte im Plenum vorbehalten.

Der Versäumnis des Ministerrathes, Staatsminister v. Freylichner, erklärte gegenüber den Angriffen, welche der Wortlaut der Adresse in einem vollständig noch niemals dagewesenen Tone zum Ausdruck bringe und gegenüber der einleitenden Bemerkung des Referenten Jörg in der gestrigen Ausschußsitzung, das ganze Ministerium müsse abtreten, weil es sich selbst für solidarisirt erklärt habe und weil es eines seiner Mitglieder durch die Liberalen in die Kammer habe wählen lassen, namens des gesammten Cabinetes: Das Ministerium sei in so weit solidarisirt, als alle Mitglieder derselben für principielle Acte einstünden und sich gegenseitig deckten. Was die Wahl des Justizministers v. Jänsche durch die liberale Partei anbelange, so folge daraus nicht, daß Dr. v. Jänsche oder das Ministerium der national-liberalen Partei angehöre. Er müsse im Gegentheil erklären, daß kein Mitglied des Ministeriums einer der zur Zeit bestehenden geschlossenen politischen Parteien angehöre; die von Jörg aus der Wahl des Justizministers gezogenen Folgerungen seien daher hinfällig. Auf alle übrigen in der Adresse enthaltenen Angriffe behalte er sich die Antwort für die öffentlichen Verhandlungen vor.

Darauf fand die Abstimmung mit dem bereits oben

erwähnten Ergebnisse statt. Die Plenardebatte über den Abgeordnetenschuß beginnt wahrscheinlich nächste Mittwoch.

München, Sonnabend, 9. October. (W. T. B.) Der gestern vom Abgeordnetenschuß der Abgeordnetenkammer angenommene Abgeordnetenschuß hat nachstehenden Inhalt.

Der Abgeordnetenschuß betont nach Beileidsbezeugung für die Todesfälle in der königlichen Familie, das bayerische Volk habe den Augenblick ersehnt, wo seine Vertreter seine Bitten und Anliegen vor dem Königsstuhle niederlegen könnten, denn mehr als je fühle sich das bayerische Volk bedrängt durch die friedlose Lage der Gegenwart und gedrängt durch die drohenden Gefahren einer ungewissen Zukunft.

Die Regierung habe den Willen des treuen bayerischen Volkes nicht an der Hand zu führen, sondern es zu zwingen, die Wahlkreiseinteilung unterdrückt, wozu die Wahlprüfungen ein getreues Bild ergeben würden. Da trotzdem der gewünschte Erfolg nicht erreicht worden sei, hätte die Kammer erwartet, das Cabinet würde durch seinen Rücktritt ihr ersparen, den König mit einer Schwere zu beschlagen. Das Land bedürfe und ersehne den Frieden und ruhe nach einer bayerischen Regierung, die sich nicht zu scheuen brauche, an Stelle eines verfallenen Gleichgewichtes durch allseitig freie Wahlen den wahren Ausdruck der Meinung und Gesinnung des bayerischen Volkes zu setzen. Nur eine solche Regierung würde eifrig von der Volkvertretung unterstützt werden und in dem höchsten Collegium des Reiches jenes Ansehen genießen, das unumgänglich nothwendig ist, sollte nicht ein Staat nach dem andern von der bayerischen Krone und von den Landesregierungen dahinstürzen in einem Interresse, das weit entfernt ist, allgemein deutsch zu sein.

Dann heißt es: „Im Geiste unumkehrbarer Treue gegen Ew. Majestät und opferwilliger Hingebung an das Vaterland bitten wir Ew. Majestät, abermals das erhabene Königswort vernahmen lassen zu wollen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke.“

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ bringt aus München eine anscheinend officiöse Mittheilung über das Verhalten des Sprenger Domcapitels, resp. des Bischofs v. Ketteler von Mainz bei der Jubelfeier der Wallfahrtskirche zu Degersee, in welcher Angelegenheit der König zwei Handschreiben an den Cultusminister v. Luz erlassen hat. (Vgl. den Wortlaut der betreffenden Mittheilung unter „Tagesgeschichte.“)

Paris, Freitag, 8. October, Abends. (W. T. B.) Wie der „Messager de Paris“ erzählt, hätte die hiesige ottomanische Bank, im Widerspruch mit dem von der ottomanischen Bank in London eingekauften Verfahren, die Einlösung der Octobercoupons der türkischen Staatsschuld nicht suspendirt, indem sie von der Vorauszahlung ausgehe, daß der auf die künftige Einlösung der Coupons und der Amortisationsraten bezügliche Wechsel der Pforte vom 6. d. keine rückwirkende Kraft haben könne.

Konstantinopel, Freitag, 8. October, Mittags. (W. T. B.) Regierungsrath wird über den Beschluß der Pforte, betreffend die Einlösung und Amortisirung der türkischen Staatsschuld, erläuternd mitgetheilt: Von dem Tage an, an welchem der gedachte Beschluß der türkischen Regierung veröffentlicht wurde (6. October v.), und während der von da an einander folgenden 5 Jahre unterbleibt die Auszahlung der Hälfte der Zinsen und der Amortisationsabträge der inneren und auswärtigen türkischen Staatsschuld, deren Gesamtbetrag jährlich sich auf etwa 14 Millionen Fr. beläuft. Zur Einschuldung der Verrentigten für die Nichtentlohnung der Hälfte im Gesamtbetrage von 7 Millionen Fr. Sterl. soll ein auf Grund 5 procentiger Verzinsung jener Summe von 7 Millionen Fr. berechneter Betrag von 350,000 Fr. jährlich bar

ausgezahlt werden. Die provisorischen Schuldtitel, die für den Restbetrag neu anzugeben werden, sollen nach 5 Jahren eingelöst werden und als Zahlungssicherheit für jeden Jahresbetrag von 7 Millionen Fr., nicht aber auch für die bei den Rinstämmen zur Baaranzahlung gelangenden 350,000 Fr. dienen.

Belgrad, Freitag, 8. October, Nachmittags. (W. T. B.) Wie verlautet, hätte die gestern gemeldete Zustellung einer Note der Großmächte an die serbische Regierung den Zweck gehabt, Serbien neuerdings von jeder herausfordernden Haltung gegenüber der Pforte abzumahnern. (Ueber die Situation in Serbien vergleiche die „Tagesgeschichte“ unter Wien.)

Belgrad, Sonnabend, 9. October. (W. T. B.) Es verlautet, das neue Cabinet werde in folgender Weise gebildet: Katschitsch, Ministerpräsident und Inneres; Pavlovitsch, Aeußeres; Professor Bogdanovitsch, Cultus; Professor Markovitsch, Justiz; Major Strykovitsch, Nauten; Oberst Nikolic, Krieg; Janovitsch, Finanzen.

Cettinje, Freitag, 8. October, Nachmittags. (W. T. B.) Nach Nachrichten von insurgentischer Seite hätten die Insurgenten Kjubine angegriffen, die Türken zurückgeschlagen, eine größere Anzahl von Pferden erbeutet und befänden sich jetzt in einer verhängten Stellung auf dem Popovofeld.

New-York, Freitag, 8. October, Morgens. (W. T. B.) Die Regier. welche in Triestpunkt Aufhebungen herbeigeführt hatten, sind zertrütert worden. Die Situation gestaltet sich friedlicher.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. October. Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, sowie der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen versammelten sich heute zu Sitzungen.

Die Reichstagsjustizcommission hat in ihrer Sitzung vom 5. October zunächst den die Handelsgerichte betreffenden Abschnitt der Gerichtsverfassung erledigt und sodann in der gestrigen Sitzung, in welcher auch der Abg. Dr. Lötter anwesend war, die zweite Lesung der Civilproceßordnung begonnen. Von dem ersten Abschnitt des ersten Buches der Civilproceßordnung wurden, nach dem „St.-Anz.“, die ersten 6 Titel erledigt und die Beschlüsse erster Lesung mit einigen wenigen Ausnahmen wiederholt. Zu den auf die Abänderung der Richter bezüglichen §§ 44 und 48 wurden einige Abänderungsanträge der Abg. Becker, Dr. Bähr, Straußmann und Dr. Wolfson, zu § 66a ein Antrag derselben Abgeordneten, wonach die Erhebung einer Nebenintervention durch Zustellung eines Schriftsatzes erfolgen soll, zu § 74 ein Antrag des Abg. Reichensperger, wonach die Vollmachten der Proceßbevollmächtigten stets zu den Gerichtsacten abgegeben werden sollen, endlich ein Antrag des Abg. Dr. Bähr, welcher dem Gerichte die Befugniß ertheilt, Proceßbevollmächtigte, Gerichtsschreiber und Gerichtsdiener in die Kosten, welche sie im Proceß durch grobes Verhalten veranlaßt hätten, ohne vorgängige mündliche Verhandlung zu verurtheilen, angenommen.

Die gestern hier zusammengetretene Versammlung der vier Berliner Kreisynoden hat bei Besprechung der ersten Frage des Consistoriums: „In die Aufhebung der Stolsgebühren für alle Amtshandlungen oder nur für einzelne Amtshandlungen derselben ein Bedauern oder nicht?“ nach kurzer Debatte (gegen die eine Stimme des Pastors Knaf) folgende Theile angenommen: „Die Aufhebung der Stolsgebühren ist in Berlin für alle Amtshandlungen ein Bedürfnis, insbesondere auch die Aufhebung der Stolsgebühren bei Verdingungen. Für besonders verlangte Acte und heiligenfeierlichen Handlungen, Handlungen, Trauungen mit besonderem Schmuck und Orgelspiel u) darf eine Entschädigung verlangt werden.“

Unter dem Protectorat Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen hat sich vorgestern ein deutscher Comite für Wege nach Brasilien durch Böhmen durch Befangenheit des Wlads, durch Sorgen um den Befall des großen Publicums, welches überall einen materiellen Geschnack hat. Die italienische Geschichte aber war für den Autor ein neutraler Boden und es hat sich wohlgefallen, daß er sich objectiv und vorurtheilsfrei darauf bewegte. Sogar die Sprache hat an gesundem, direktem Ausdruck gewonnen und einige mittelwichtige Verse von schwächlicher lyrisch-dramatischer Wirkung lassen sich hinwegräumen. Es kommt nicht darauf an, welche Benutzung das bekannte Sujet der Partifinatragödie, dieses politischen Familien dramas, bereits anderwärts gefunden hat. Der Autor veranlaßt die blutige Chronik des 15. Jahrhunderts insoweit an seine eigene Welt, als er manche Rohheiten der Leidenschaft verhält und in der Erzählung von Motiven, sowie in deren Verwendung die tragische Schuld und poetische Verdichtung auf eine natürliche Weise zu gewinnen sucht. Und hierbei zeigt sich, was die Uebung für eine ausgezeichnete Lehrmeisterin ist. Nicht nur verräth der ganze Aufbau des Stückes an vielen Stellen ein feines geschultes Talent, sondern der erste Act ist in seiner Exposition bei weitem knapper geradezu mit überraschendem Geschick gearbeitet. Es sind alle Wendungen bereits vorbereitet, die Charaktere klar angelegt, die Sympathien für die Hauptpersonen gewahrt. Allerdings streiten die folgenden Acte nicht mit demselben Glücke weiter, aber sie halten in ehrenwerther Anstrengung unser Interesse aufrecht, greifen weder in das Unwahrscheinliche noch Grasse hinaus, geben den Personen keinen etwas Ordentliches zu thun und gerathen nicht auf jene „toten Punkte“, die durch breiten Dialog die fehlende Handlung ersetzen.

die im Jahre 1876 in Brüssel stattfindende, mit einem Congresse verbundene internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen constituirte. Der Comite hat, wie die „Post“ berichtet, zu seinem Vorsitzenden den wirtsch. Geh. Rath v. Pöhlböckern, zu stellvertretenden Vorsitzenden den Ministersecretär der Handelskammer Dr. Krüger und den geh. Medicinalrath Professor Dr. Birchow, zum Schriftführer den wirtsch. Legationsrath Reichardt, und zum Commissar, welchem der gesammte geschäftliche Verkehr mit den Ausstellern, sowie die Vermittelung zwischen diesen und dem Reichsreise-Comite obliegen werden, den geh. Regierungsrath Eisehardt gewählt. Die allgemeine Leitung der Ausstellungsangelegenheiten ist von dem Comite einem aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschusse übertragen worden, in welchen außer den fünf Vorgenannten fernerweit gewählt worden sind: der großherzoglich badische Ministerialrath Eisehardt, der großherzoglich hessische Ministerialrath Jank, der Professor Dr. Wacil, der Obertribunalrath v. Holleben, der großherzoglich mecklenburgische geh. Medicinalrath Dr. Wettersheim, der königl. bayerische Ministerialrath v. Nibel, der königl. sächsische Generalarzt Dr. Roth, der königl. württembergische Präsident Dr. v. Steinbeil, der Generalmajor v. Boigts-Neub.

Wie bereits telegraphisch gemeldet worden ist, hat das Kreisgericht in Posen in dem sogenannten Delagatenproceße gestern nach weitläufiger Verhandlung den Domherrn v. Kuronowski wegen Annahme bischöflicher Rechte als geheimer Delagat und wegen Anwendung nicht rein geistlicher Zustimmittel zu 2 Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte beantragt, den Angeklagten für schuldig zu erklären, daß er wiederholt die Vermählung erzbischoflicher katholischer Bischöfe vom 20. Mai 1874 und des Vergehens gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zustimmittel und für die Instruktion und die Amortisationen auf 1 1/2 Jahre, die Verletzung der Communication auf 9 Monate, zusammen wegen der nothwendigen Zusammenlegung der Strafmasse auf 3 Jahre Gefängniß zu erkennen. Nach mehr als dreistündiger Verhandlung verurtheilte der Vorsitzende gegen 3 Uhr Nachmittags das Urtheil. Dasselbe lautete dahin, daß der Domherr Kuronowski entgegen den Bestimmungen der §§ 1-4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 wiederholt in den Jahren 1874 und 1875 bischöfliche Rechte ausgeübt habe, ohne dem Oberpräsidenten der Provinz hiervon unter Angabe des Ursprungs der auszuübenden Rechte schriftliche Mittheilung zu machen und den sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Es wurde für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Instruktion in Betreff des Verhaltens der Geistlichen gegenüber der bürgerlichen Bevölkerung erlassen und dadurch bischöfliche Rechte ausgeübt, daß er ebenso die kanonischen Amortisationsurtheile erlassen, wozu nur dem Träger der bischöflichen Gewalt das Recht zustehe, und daß er den Propst Jylonski mit der großen Communication bedroht und sich dadurch des Vergehens gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zustimmittel schuldig gemacht. Dagegen wurde nicht für erwiesen erachtet, daß der Propst Jylonski im Auftrag einer geistlichen Behörde die Amtsbücher der beiden Kirchenverordner verlängert habe; daß ferner an den Dean Meyniewski ein Auftrag zur Excommunication des Propstes Kubeczal ergangen sei; ebenso nicht, daß Herr Kuronowski die Autorisation zur Excommunication des Propstes Kitz erlassen habe. Der Gerichtshof erkannte demnach dahin, daß der Angeklagte des Vergehens gegen die §§ 1-4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verletzung erzbischoflicher Bischöfe vom 23. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Zustimmittel schuldig und demgemäß mit einer Gefängnißstrafe von 2 Jahren zu bestrafen sei.

Das Publicum blieb bis zum Schluß in Theilnahme und der anwesende Autor wurde zweimal gerufen.

Dr. Reiffers Warr hatte das Stück mit Umsicht inscenirt; die Rollenbesetzung war eine passende.

Das Dr. Forth den eiferfüchtigen Gatten, den zu alt gewordenen Plauhart Nicolo III. von Vite, aus seinem kräftigen Naturell heraus trefflich darstellend wäre, ließ sich erwarten; es wird eine sehr befriedigende Partie des fleißigen Künstlers werden.

Wehr überraschte die verhältnismäßig sehr fertige Leistung des Hrn. Haverland in der Titelrolle. Es gelangen ihr in diesem schwierigen Gemisch von Liebe und Resignationsgefühl, von Würde und heißblütiger Leidenschaft die Hauptmomente sehr trefflich, und lassen diese bei Wiederholung eine einheitlichere Verbindung hoffen.

Zwei Rollen, Verio und Francesca, erinnern allerdings ihrem Charakter nach an Jago und dessen Gemahlin, aber ihre Intrigen haben einen realen Boden, und Herr Koberstein spielte den etwas zu heftig gezeichneten Verdrücker mit recht frischen Farben. Die Nebenrollen des Iago ist für Hrn. Wächter's Mittel zu anspruchsvoll — doch darf man das jungen Künstlers Streben nicht verfechten. Ferner wurde die Darstellung noch durch Hrn. Guinand und Hrn. Jaffé (Francesca und Gerolamo) unterstützt.

Cito Danf.

Die bereits seit 12 Jahren bestehenden Trio-Soirées werden in dieser Saison von den Herren D. Scholz und den Königl. Kammermusikern Herren E. Feigler und F. Böckmann fortgesetzt, nachdem Herr A. Rollig seine Mitwirkung darin aufgeben wollte, um seinem neuen euclypionischen Unternehmen, einer „Musikakademie für Damen“, seine volle Thätig-

Fenilleton.

Requiert von Otto Sand.

K. Hoftheater. — Alibi. — Am 8. October: Partifina, Tragödie in fünf Aufzügen von G. V. Rosenthal. (Zum ersten Male.)

Rosenthal ist als Dramatiker nicht ohne Ansehungs- kraft für das größere Publicum, er hat aber auch eine berechnete und wiederholte Ögnerenschaft gefunden. Während seine „Deborah“ mit Glück über alle deutsche Bühnen gegangen ist und wegen der Effecte der Titelrolle von wichtigen und tragwichtigen Künstlerinnen auf dem Repertoire erhalten und zur großen Parade des Cassinens benutzt wurde, sind theatralische Umaten und hohles Uraufleben dieses Drama's unbefangenen ästhetischen Kritikern zur Warter geworden und alle guten Geister bekrauzten sich vor den Füssen dieser modern literarischen, alchemisch verquastenen Alibi. Dieses Praxonidyl ist folgendes andere nach: „Cécile von Albano“, „Bürger und Moll“, „Der Sonnenwendhof“, „Das gefangene Bild“, „Der Schulz von Alibären“, „Pietra“, „Isabella Orsini“, „Marina“ und „Die deutschen Russtanken“, welche ich nicht kenne. Bei „Deborah“ und in mehreren andern Dramen, gerade in dem am meisten gangbar gewordenen, litt der Dichter an einer Nachempfindung verschiedener literarischer Richtungen und Einbrüche; die Erfolge der Dichtung, der Dialektische, ja selbst einzelne Gestalten, Goethe's Dorothea, Guplo's Alibi, sogar die immer verwendbare zehnte Waise der Dalmatischen Nektaroff bedrängten sein ebenfalls erfolgversprechendes Gemüth, und er kam zu einem unvollständigen Zusammenbau epischer Reproduktionen, die immer,

klar oder unklar, an Originale, aber deshalb niemals an das Originale erinnern.

Es ist ein Unterschied, ob ein Dichter zum Zwecke des Selbstschaffens seine Phantasie vorzugsweise von der blühenden, lebendigen, rohen Wirklichkeit, oder von den schon gedachten und vorgefertigten Gerichten der Kunstwerke ernährt. Ich glaube, daß Rosenthal durch diese conciliante Hingebung an bewährte Beispiele ein gutes Theil von seinem literarischen Ich und von seiner Sprache verloren hat. Jedes redlich strebende Talent — und ein solches kann man dem Autor im Großen und Ganzen nicht abprechen — wird endlich seine individuelle Sprache finden, wenn es nur eigene Erfahrungen und Gedanken zu Papier bringt. Dieser Weg führt zur Begrenzung, aber zur Vertiefung; Rosenthal hat nach Verbreiterung gerungen und das konnte nicht ohne Verflachung abgehen. Wir haben an zahlreichen modernen Dramenschriftstellern gesehen, wie sich ein geborenes dramatisches Talent auf modernen Schultern ausnimmt.

Aber es hat den erstenlichen Anschein, als ob die Entwidelung Rosenthal's noch nicht im Stillstand, das heißt im Rückschritt, begriffen sei. Er ist im Gegentheil frisch und bei gutem Willen geblieben. Ja es scheint, als ob ihm eine unbefangene Einsicht fördernd ausgegangen ist. Sein neuestes Trauerspiel „Partifina“, mit dessen Aufführung die Dresdener Bühne allen andern vorausgeschritten ist, hat im Ganzen einen glücklichen Abend von gutem Erfolg dargeboten.

Für Rosenthal war es glänzlich, daß ihn sein Stoff auf ein sehr romantisches und doch sehr realistisches Gebiet der Spektakelgeschichte zurückführte und ihm die Gegenwart und deren Beziehungen entzog. Für die letztere hat der Verfasser vielleicht eine gesunde poetische Fühlung gehabt, oder er verlor sie auf dem